

Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen
für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner
in der niedersächsischen Landesverwaltung
Phase 1

**Bewertungsempfehlungen
für die Bereiche Geld und Kredit
sowie Landesbeteiligungen
im Niedersächsischen Finanzministerium**

09.06.2021

Kontakt:

Niedersächsisches Landesarchiv (NLA)
Abteilung Zentrale Dienste – Team 2
Am Archiv 1
30169 Hannover
Tel.: 0511 120 6601
poststelle@nla.niedersachsen.de

Dem Team gehörten an:

Jürgen Diehl (NLA – Abteilung Wolfenbüttel)

Axel Eilts (NLA – Abteilung Oldenburg)

Dr. Stephanie Haberer (NLA – Abteilung Zentrale Dienste)

Dr. Hendrik Weingarten (NLA – Abteilung Hannover)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	4
2. Einleitung	4
3. Geld und Kredit.....	4
3.1 Bisherige Angebote und Übernahmen	5
3.2 Empfehlung	6
4. Landesbeteiligungen.....	6
4.1 Bisherige Angebote und Übernahmen	8
4.2 Empfehlung	8
4.3 Bemerkung zur Erschließung	9
5. Zusammenfassung	9
6. Anlagen	9

1. Vorbemerkung

Die vorliegenden Bewertungsempfehlungen für die Aufgabenbereiche „Geld und Kredit“ sowie „Landesbeteiligungen“ wurden im Rahmen des Projekts „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner in der niedersächsischen Landesverwaltung, Phase 1“ erarbeitet und von der Abteilungsleiterkonferenz des NLA am 09.06.2021 bestätigt. Mit der Veröffentlichung im Intranet treten diese Empfehlungen in Kraft. Sie sind von nun an die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle laufenden und zukünftigen Anbieters-, Bewertungs- und Übernahmeverfahren beim Niedersächsischen Finanzministerium. Die Empfehlungen sollen auch bei einer sinnvoll erscheinenden Nachbewertung bereits übernommener Akten angewendet werden.

2. Einleitung

Betrachtet werden für diese Empfehlungen zwei Zuständigkeitsbereiche des Finanzministeriums (Stand: 2019):

- Für den Bereich „Geld und Kredit“ ist das Referat 24 der Abteilung 2 zuständig.
- Für den Bereich „Landesbeteiligungen“ ist das Referat 44 der Abteilung 4 zuständig.

Die Anbietungen und Übernahmen aus diesen Bereichen erfolgen ausschließlich in der NLA Abteilung Hannover.

3. Geld und Kredit

Die Aufgabe des Referats 24 der Abteilung 2 ist die Sicherstellung der Liquidität des Landes. Handlungsgrundlage des Referats sind das Haushaltsgesetz und der Haushaltplan, insbesondere Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung, in dem das durch Referat 24 zu bewirtschaftende Gesamtvolumen festgelegt ist.

Für die Tätigkeit bildet das mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG¹ entwickelte Portfolio-Management die Grundlage für die kurz-, mittel- und langfristige Planung. Der Wertpapierhandel wird über die Abwicklungs- und Verwahrgesellschaft Clearstream Frankfurt abgewickelt. Zu diesem Zweck wird ein von mehreren Bundesländern im

¹ Vgl. <https://home.kpmg.com/de/de/home.html> und <https://de.wikipedia.org/wiki/KPMG> (letzter Zugriff: 11.10.2017).

Verbund entwickeltes und von Niedersachsen und Baden-Württemberg weiterentwickeltes EDV-Programm eingesetzt.

Die Arbeitsabläufe des Referats sind in einer Dienstanweisung geregelt. Es werden derzeit noch ausschließlich Papierakten geführt.

Zur Beschreibung der Aufgabe des Referats wird im Folgenden die Selbstdarstellung auf der Webseite des Nds. Finanzministeriums zitiert:

„Am Kapitalmarkt tritt das Kreditreferat mit dem haushaltsrechtlich festgelegten Bedarf an Brutto-Krediteinnahmen auf. Er setzt sich zusammen aus den für die Deckung des Finanzierungssaldos des laufenden Haushaltsjahrs erforderlichen Netto-Krediteinnahmen und den Refinanzierungen von Tilgungen. Das Haushaltsgesetz legt den Höchstbetrag der Ermächtigung fest. Im Haushaltsjahr 2020 beträgt die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten 1 Milliarde Euro netto (8,388 Milliarden Euro brutto). Die tatsächliche Kreditnachfrage am Markt richtet sich nach dem Liquiditätsbedarf, den Haushaltsdeckungsbedürfnissen und Marktfaktoren. Das Kreditreferat bestimmt unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen die jeweiligen Modalitäten der Mittelbeschaffung (Zeitpunkt, Laufzeit, Verzinsungsform, Struktur).

Im Rahmen des Debt-Managements ist es Ziel des Kreditreferats, die Zinsausgaben im Rahmen der Kreditaufnahme langfristig auf möglichst niedrigem Niveau mit einem ausgewogenen Mix aus Chancen und Risiken zu steuern. Hierfür steht dem Kreditreferat das in das Debt-Management eingebettete Portfolio-Management zur Verfügung.

Weitere Aufgaben des Kreditreferats bestehen im Management der Landesversorgungsrücklage, das auch die Anlage der Rücklagemittel umfasst, und der betriebswirtschaftlichen Beratung von Landesdienststellen und Landesbetrieben. Hierzu gehören insbesondere Grundsätze von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Sonderfinanzierungen von Projekten in Unternehmen und Haushalt, sowie Hilfestellung bei allen Themen rund um die Geld- und Kapitalmärkte.“²

3.1 Bisherige Angebote und Übernahmen

Bisher erfolgten keine Angebote oder Übernahmen in den Bestand NLA HA Nds. 200 aus diesem Referat.

²

https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/geld_kredit/geschäftsfelder/aufgaben_des_kreditreferats/aufgaben-des-kreditreferats-1598.html (aufgerufen am 12.05.2020).

3.2 Empfehlung

Der Tätigkeit des Referats 24 wird im Anschluss an die vorangegangene Selbstdarstellung eine hohe Relevanz für den Landeshaushalt beigemessen, was sich nicht zuletzt auch im Haushaltsplanentwurf widerspiegelt. Die unter dem Aktenplankennzeichen 04038 geführten Unterlagen dokumentieren einzelne Geschäftsabschlüsse und Verträge und enthalten Angaben zur Buchführung, Überwachung und Abrechnungsverwaltung.

Folgende Unterlagen werden als **archivwürdig** angesehen:

- Rahmenvereinbarungen über Derivatgeschäfte, einer mit hohen Risiken behafteten Anlageform
- Schuldbuch. Es enthält alle Einzelfälle von Wertpapieren und bietet somit einen vollständigen Überblick. Ihm kommt Urkundencharakter zu. Es wird elektronisch geführt, aber auch ausgedruckt.
- Jahresberichte. Diese richten sich ausschließlich an den Minister und den Landesrechnungshof. Sie weisen alle für das Haushaltsjahr vom Referat getätigten Anlagen und Kreditaufnahmen nach. Sie beschreiben und bewerten die Entwicklung und Steuerung der Liquidität wie der Schulden und bieten einen Gesamtüberblick der Tätigkeit bezogen auf den Einzelplan 13. Sie werden elektronisch geführt, aber nicht veröffentlicht. Eine unterschriebene analoge Fassung liegt im Referat vor.
- Im Grundsatz archivwürdig, aber im Rahmen der jeweiligen Bewertung zu betrachten, sind Akten über die Verwaltung und Anlage des Sondervermögens "Nds. Landesversorgungsrücklage".

Folgende einzelne Unterlagen, die in Summa in den internen Jahresbericht und die Haushaltsrechnung einfließen, werden als **kassabel** angesehen:

- Schuldscheine
- Schatzanweisungen
- Akten über Derivatgeschäfte
- Rentengeschäfte (Einzelfälle).

4. Landesbeteiligungen

Das Land Niedersachsen hält unmittelbare und über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbare Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts. Dabei steht die Mitwirkung des Landes an der Umsetzung von

arbeitsmarkt-, landesentwicklungs-, struktur- und wirtschaftspolitischen Zielen im Vordergrund des Interesses, weniger dagegen die Gewinnorientierung.³

Grundlegend für eine Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen ist § 65 Landeshaushaltsordnung (LHO). Demnach hat das fachlich zuständige Ministerium zunächst die Einwilligung des Finanzministeriums einzuholen, bevor eine das Land bindende Entscheidung über eine Beteiligung getroffen wird.

Gesellschafterrechte des Landes werden zentral vom Finanzministerium – Abteilung 4 Referat 44 (Stand: 2019) – wahrgenommen. Daneben nehmen die jeweils fachlich zuständigen Ressorts ihre fachspezifischen Interessen in Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien der betreffenden Unternehmen wahr. Auch hier entstehen potenziell archivwürdige Akten, die bei den zuständigen Ressorts zu bewerten sind. Über eine Beteiligung ist gemäß § 66 bis 69 LHO der Landesrechnungshof zu unterrichten, dazu werden an diesen Prüfungsberichte übersandt.

Die Grundsätze der Beteiligungen werden publiziert in den „Beteiligungshinweise(n) des Landes Niedersachsen“ (Anlage 1), die regelmäßig aktualisiert und als PDF zum Download auf der Homepage des MF bereitgestellt wird. Außerdem werden dort allgemeine Angaben zu allen Landesbeteiligungen sowie der zweijährlich erscheinende Beteiligungsbericht veröffentlicht.

Es werden derzeit noch ausschließlich analoge Akten geführt.

Zu jeder Landesbeteiligung werden unter demselben Aktenplankennzeichen folgende Aktenbände angelegt:

- Allgemeines
- Gesellschafterverträge, Satzung, Grundsätzliches
- Protokolle der Gesellschafterversammlung
- Protokolle der Aufsichtsratssitzungen
- Landtags-, Ausschuss- und Kabinettangelegenheiten
- Quartalsberichte
- Wirtschaftspläne
- Jahresberichte mit Jahresabschlüssen
- Personalangelegenheiten
- Berichte an den Landesrechnungshof
- Prüfungen des Landesrechnungshofs
- Presse
- ggf. weitere Aktenbände

³ Quelle: <https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/beteiligungen/beteiligungen-des-landes-niedersachsen-an-unternehmen-1631.html> (letzter Zugriff: 06.12.2019).

4.1 Bisherige Angebote und Übernahmen

Es wurden regelmäßig Akten angeboten und in Bestand Nds. 200 übernommen. Nach welchen Kriterien die Auswahl bisher erfolgte, ergibt sich aus der Bestandsakte bzw. den Bewertungsprotokollen jedoch nicht.

4.2 Empfehlung

Die Überlieferung des Finanzministeriums wird grundsätzlich als archiwwürdig eingeschätzt, denn die Unterlagen liefern vor allem wesentliche Informationen für die niedersächsische Wirtschaftsgeschichte. So werden auf diesem Weg Unterlagen privater Unternehmen der Forschung im Landesarchiv zugänglich gemacht. Darüber hinaus sind die Unterlagen von zentralem Interesse hinsichtlich der konkreten Mitwirkung des Landes bei der Umsetzung von arbeitsmarkt-, landesentwicklungs-, struktur- und wirtschaftspolitischen Zielen. Jedoch wird keine Totalarchivierung aller anfallenden Unterlagen zu einer Beteiligung empfohlen. Die als archiwwürdig angesehen Teile werden nachfolgend benannt.

Aus den im Beteiligungsbericht Landes Niedersachsen und den auf der Homepage des Finanzministeriums veröffentlichten Informationen wurde eine tabellarische Zusammenstellung der Landesbeteiligungen zum Stand Januar 2021 erstellt und mit einer Bewertungsentscheidung belegt (Anlage 2). Diese Übersicht soll aufgrund regelmäßiger Änderungen in einem Turnus von fünf Jahren überprüft und falls erforderlich aktualisiert werden.

Die Archiwwürdigkeit wird gesehen, wenn folgende, sich ergänzende Kriterien erfüllt sind:

- Sitz des Unternehmens (in Niedersachsen oder außerhalb Niedersachsens)
- Höhe der Beteiligung (Mehrheit des Landes, über 50% Anteile)
- Sperrminorität des Landes

Es wurden staatliche und kommunale Archive angeschrieben, in deren Sprengel die 13 bisher als nicht archiwwürdig angesehenen Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung des Landes Niedersachsen ihren Sitz haben, um zu klären, ob diese Gesellschaften ihr Schriftgut Archiven anbieten bzw. abgeben. Die eingegangenen Antworten waren jedoch allesamt abschlägig. Lediglich die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verfügt über ein eigenes, professionell geführtes und ausgestattetes Archiv.

Zu den als **archiwwürdig** bewerteten Landesbeteiligungen sollen folgende Aktenbände übernommen werden:

- Gesellschafterverträge, Satzung, Grundsätzliches (enthält auch die

Gründungsunterlagen)

- Protokolle der Gesellschafterversammlung
- Protokolle der Aufsichtsratssitzungen
- Jahresberichte mit Jahresabschlüssen
- ggf. weitere Aktenbände, z. B. Liquidationssachen, die, soweit sie vorhanden sind, in einem eigenständigen Aktenband geführt werden.

Als **kassabel** werden dagegen Quartalsberichte und Wirtschaftspläne sowie Prüfungen angesehen. Diese können für einzelne Landesbeteiligungen gegebenenfalls beim Landesrechnungshof übernommen werden.

Darüber hinaus sind im Rahmen der regulären Bewertung des Schriftguts der fachlich zuständigen Ressorts für die als archivwürdig eingestufteten Landesbeteiligungen aussonderungsreife Akten über die Teilnahme an Sitzungen von Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien zu bewerten.

4.3 Bemerkung zur Erschließung

Bei der Erschließung der Akten ist zu beachten, dass sie Geschäftsgeheimnisse enthalten können und somit eine verschärfte Schutzfrist anzusetzen ist.

5. Zusammenfassung

Für die Bereiche „Geld und Kredit“ und „Beteiligungen des Landes“ des Ressorts Niedersächsisches Finanzministerium wurden Empfehlungen zur Übernahme erarbeitet, die jeweils am Ende der Kapitel zusammengefasst sind.

Die Übernahme erfolgt ausschließlich in der Abteilung NLA Hannover.

6. Anlagen

- 1) Beteiligungshinweise des Landes Niedersachsen (Beteiligungshandbuch 2016),
MS_8_1_Anlage_1_Beteiligungshandbuch_2016.pdf
Bereitstellung auf der Webseite des Finanzministeriums:
<https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/beteiligungen/beteiligungshinweise/beteiligungen-des-landes-niedersachsen-an-unternehmen-196602.html>
- 2) Tabelle der Landesbeteiligung mit Bewertungsentscheidung (Stand: 2021),
MS_8_1_Anlage_2_Beteiligungen_Stand_2021.04.09.xlsx